



JAHRESABSCHLUSS ZUM GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.-31.12.2021

der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2021

BERLIN PARTNER FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE GMBH, BERLIN LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

A. Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2021

I Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Berlin Partner bewirbt weltweit bei Unternehmern, Kapitalgebern und Talenten den Wirtschafts- und Technologiestandort Berlin. Für die innovativen und wertschöpfenden Unternehmen in Berlin bietet Berlin Partner Services an, die die Unternehmen dabei unterstützen, am Standort zu wachsen oder die Netzwerke am Standort auszubauen. Die Erfolgsgeschichten aus Berlin kommuniziert Berlin Partner dann durch das Hauptstadt-Marketing in alle Welt.

Die Erfolge der Gesellschaft werden anhand verschiedener Indikatoren (KPI) gemessen. Im Jahr 2021 hat Berlin Partner insgesamt 290 Projekte erfolgreich abgeschlossen mit 6.708 neu geplanten Arbeitsplätzen und einem geplanten Investitionsvolumen von 638 Mio. Euro sowie F&E Investitionen in Forschungskooperationen in Höhe von 139 Mio. Euro in die Hauptstadt gebracht.

Die Erfolge, die über diese Indikatoren gemessen werden, werden über eine schriftliche Bestätigung des jeweiligen Unternehmens nachgewiesen, in einem CRM-System dokumentiert und ausgewertet und durch einen unabhängigen Prüfer (im Jahr 2021 durch PwC) überprüft. Darüber hinaus berichtet Berlin Partner

über seine Tätigkeit und die erzielten Erfolge an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin, die die Tätigkeiten der Gesellschaft maßgeblich finanziert und fachpolitisch begleitet.

In Zusammenarbeit mit den Volkswirten der Investitionsbank Berlin (IBB) werden die volkswirtschaftlichen Effekte der von Berlin Partner begleiteten Projekte über ein regionalökonomisches Modell errechnet. Demnach steigt das Bruttoinlandsprodukt durch die im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossenen Projekte im Zeitraum 2021 bis 2023 um insgesamt 1,3 Milliarden Euro. Gleichzeitig erhöhen sich die öffentlichen Einnahmen Berlins im betrachteten Zeitraum aufgrund der zusätzlichen Wertschöpfungseffekte um insgesamt knapp 170 Millionen Euro.

Besonderheiten 2021

Corona-Pandemie

Das Jahr 2021 stand weiterhin im Zeichen der Corona-Pandemie.

Pandemiebedingt wurde die Präsenzpflicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilweise aufgehoben. Zur Sicherstellung der Einhaltung der entsprechenden Arbeitssicherheitsregelungen wurden Begehungen mit externen Experten umgesetzt.

Inhaltlich hatte die Pandemie zur Folge, dass zahlreiche Messen, Veranstaltungen und Reisen nicht

umgesetzt werden konnten und zum Teil durch digitale Alternativen ersetzt wurden. Dies hatte deutliche Abweichungen in den Sachkosten zur Folge, die an anderer Stelle im Detail erläutert werden.

Implementierung der Geschäftsstrategie

Im Jahr 2021 wurde die im Jahr 2018 entwickelte Geschäftsstrategie weiter implementiert. In dem Zusammenhang wurde die Zusammenarbeit mit dem Nachbarland Brandenburg weiter professionalisiert. Das interne Digitalisierungsprojekt wurde weiter umgesetzt.

Weiterentwicklung der Arbeitswelt

Im Jahr 2021 wurde eine Betriebsvereinbarung geschlossen, die das ortsunabhängige Arbeiten deutlich steigert und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit gibt, bis zu drei Tage in der Woche außerhalb der Büroräume zu arbeiten. In dem Zuge wurde die Anzahl der Arbeitsplätze im Büro verringert und dafür eine Veranstaltungsfläche geschaffen. Gleichzeitig wurden die Arbeitsflächen aufgeteilt in Stillarbeitszonen, Einzelarbeitsbereiche und Kollaborationsflächen und entsprechend ausgestattet.

Überführung des Innovationsmanagements in die institutionelle Zuwendung

Ab dem Jahr 2022 wird zusätzlich zu den Kernaufgaben Ansiedlungsmanagement und Bestandsentwicklung auch die Kernaufgabe Innovationsmanagement über die Institutionelle Förderung des Landes Berlin finanziert. Damit werden die Aufgabenbereiche zielgenau miteinander verbunden. Gleichzeitig wird die Finanzierungsstruktur maßgeblich vereinfacht und Synergien in der Abwicklung geschaffen. Dafür war ein gänzlich neuer Beantragungsprozess erforderlich, der über das Jahr 2021 hinweg zwischen Berlin Partner und der Zuwendungsgeberin SenWEB intensiv entwickelt und abgestimmt wurde.

Veräußerung der Beteiligung an der Messe Berlin GmbH

Im Dezember 2020 wurde der Verkauf des Geschäftsanteils an der Messe Berlin GmbH vertraglich fixiert. Der Geschäftsanteil wurde mit Zahlung des Kaufpreises in Höhe des Nennbetrages (EUR 15.400) im Januar 2021 an das Land Berlin abgetreten.

Veränderung in der Gesellschafterstruktur

Durch eine Umstrukturierung beim größten Gesellschafter Investitionsbank Berlin (IBB) kam es auch zu einer Veränderung in der Gesellschafterstruktur der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH. Die IBB Unternehmensverwaltung AöR übt nunmehr die Gesellschafterrolle aus.

II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Berlin Partner ist mit ihren Gesellschaftern der öffentlichen Hand, der Privatwirtschaft und den Kammern und Verbänden als Public-Private- Partnership aufgestellt. In diesem Modell agieren mit Berlin Partner und Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH (im Folgenden „PfB“) zwei eng miteinander verbundene Gesellschaften für Berlin und betreiben gemeinsam Wirtschaftsförderung, Technologieförderung sowie Hauptstadt- und Standort- und Sportmarketing für den Standort Berlin. Berlin Partner ist überwiegend durch Zuwendungen, die PfB maßgeblich durch das private Engagement von Partnern sowie durch Aufträge der öffentlichen Hand finanziert. Des Weiteren führt Berlin Partner per Geschäftsbesorgungsvertrag für die PfB Maßnahmen des Hauptstadt-, Standort- sowie Sportmarketings durch.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist bestimmt von der institutionellen Zuwendung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie - bis einschließlich 2021 - der Zuwendung aus dem Berlin-Brandenburger-Finanzierungsmodell (BBFM), welches durch die Europäische Union im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert wird. Darüber hinaus setzt die Gesellschaft weitere Zuwendungsprojekte um, die aus Mitteln des Landes Berlin, des Bundes oder der Europäischen Union finanziert werden, teilweise ebenfalls kofinanziert durch den EFRE.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 weist die Gesellschaft Erträge aus Zuwendungen, Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 25.274 (i. VJ. TEUR 23.226 inkl. Bestandsveränderung) aus.

Die Summe der Zuwendungen beträgt TEUR 16.275 und ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt TEUR 792 gestiegen.

Der Anstieg ist wesentlich auf die institutionelle Finanzierung der Gesellschaft zurückzuführen. Diese liegt insgesamt um TEUR 596 über dem Vorjahreswert. Zum einen war bereits im Rahmen der Wirtschaftsplanung aufgrund der laufenden Tarifangleichung ein Anstieg der institutionellen Zuwendung eingeplant worden. Zum anderen konnten im Vergleich zum Vorjahr unterjährig wieder viele Aktivitäten plangemäß umgesetzt werden. Insgesamt liegt die institutionelle Zuwendung dennoch erneut unter dem Plan, was im Wesentlichen auf die Verschlechterung der Pandemielage im 4. Quartal 2021 zurückzuführen ist.

Des Weiteren wird der Anstieg durch verschiedene Projektförderungen verursacht. Die Zuwendung für das BBFM ist um TEUR 179 und die Zuwendung für das Projekt eMO2025 um TEUR 146 angestiegen. Die Hauptgründe entsprechen denen, die für die institutionellen Finanzierung dargelegt wurden. Weiterhin wurden im Geschäftsjahr 2021 neue Projektförderungen des Landes Berlin gestartet (Temporäre Unterstützung von Handelsunternehmen TEUR 98, IoT Studie TEUR 29).

Die Zuwendungen der IBB aus dem Programm für Internationalisierung (Pfl) sind insgesamt um TEUR 39 angestiegen. Während die Zuwendungen für Messegemeinschafts- und Messeinformationsstände um TEUR 31 gesunken sind, wurden im Jahr 2021 zwei neue Pfl-Netzwerk-Projekte gestartet (Back to global TEUR 57 und Phoenix3 TEUR 13).

Gegenläufig wirkt die Beendigung des Brandenburger Projektes BB Cluster Gesundheitswirtschaft (./ TEUR 308) und die unterjährige Beendigung des Bundesprojektes WindNODE (./ TEUR 156).

Die Umsatzerlöse betragen TEUR 8.577, was einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.104 bedeutet. Der überwiegende Anteil der Umsatzerlöse entfällt mit TEUR 7.011 auf den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der PfB. Das Auftragsvolumen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 926 erhöht. Die Umsatzerlöse aus Messteilnahmen sind um TEUR 241 gestiegen, da im Vergleich zum Vorjahr wieder mehr Messen mit Unternehmensbeteiligungen umgesetzt werden konnten. Die Umsatzerlöse aus dem IHK-Dienstleistungsvertrag liegen um TEUR 49 unter dem Vorjahreswert, da das zweite Jahr in Folge insgesamt weniger Messen organisiert wurden.

Die Umsatzerlöse aus Partnerschaften betragen insgesamt TEUR 703 und sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 10 gestiegen. Während die eMONetzwerkbeiträge um 25 TEUR über dem Vorjahreswert liegen, sind die BLC-Netzwerkbeiträge um 15 TEUR zurückgegangen.

Die sonstigen Umsatzerlöse betragen TEUR 428 und liegen damit in etwa auf Vorjahresniveau. Darunter fallen im Wesentlichen die Umsetzung der Unteraufträge zum Thema Digitalisierung im Bereich IKT oder die Organisation der Bionnale.

Die Personalaufwendungen liegen mit TEUR 14.219 deutlich über dem Vorjahresniveau (TEUR 13.729). Der Anstieg um TEUR 489 resultiert im Wesentlichen aus der laufenden Tarifangleichung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 10.576 und sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.496 gestiegen (i. VJ. TEUR 9.080).

Auch wenn aufgrund der anhaltenden Pandemielage nicht alle Aktivitäten wie geplant umgesetzt werden konnten, hat die Geschäftstätigkeit im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt wieder zugenommen.

Der Anstieg der Aufwendungen bezieht sich im Wesentlichen auf verschiedene Marketingaktivitäten (+ TEUR 502), wovon der Großteil auf die Umsetzung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der PfB entfällt, auf die Organisation von Messen (+ TEUR 260) und auf die Durchführung von und die Teilnahme an Veranstaltungen (+ TEUR 94). Darüber hinaus sind die Aufwendungen für Honorare gestiegen (+ TEUR 259), was auf diverse Honorarleistungen im Zusammenhang mit der Organisation von Veranstaltungen sowie auf die Erstellung einer Benchmarkstudie zurückzuführen ist. Ebenfalls gestiegen sind die Aufwendungen für die Wartung von Hard- und Software (+ TEUR 268).

Hauptgrund sind technische Programmierleistungen für diverse Webseiten sowie auch Programmierleistungen zur Erweiterung der Nutzung der Enterprise-Content-Management-Software. Zusätzlich investierte Berlin Partner in die Weiterentwicklung der Arbeitswelt in der Büroimmobilie. In dem Zuge wurden Investitionen insbesondere in Möbel und Akustikelemente sowie optische Anpassungen getätigt (TEUR 236).

Berlin Partner weist zum Ende des Geschäftsjahres einen Jahresüberschuss von TEUR 12 aus.

Vermögenslage

Im abgelaufenen Berichtsjahr wurden TEUR 290 in Gegenstände des Sachanlagevermögens investiert. Hierbei handelt es sich um Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z.B. die Anschaffung von neuem Mobiliar zur Realisierung eines neuen Raumnutzungskonzeptes oder turnusmäßige Ersatzbeschaffungen im Bereich der Telekommunikationstechnik. Zusätzlich wurden insgesamt TEUR 3 in zusätzliche Softwarelizenzmodule für das bestehende Enterprise Content Management System investiert.

Unter den Finanzanlagen werden die Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen für Mitarbeiter mit TEUR 1.750 (i. VJ. TEUR 1.525) ausgewiesen. Die Beteiligung an der Messe Berlin GmbH wurde im Berichtsjahr veräußert (i. VJ. TEUR 15).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 348 auf TEUR 1.062 erhöht. Der Anstieg ist wesentlich auf den im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Gesellschafterwechsel zurückzuführen, da die Forderungen gegen die Investitionsbank Berlin (IBB) anders als in den Vorjahren nicht mehr unter Forderungen gegen Gesellschafter, sondern unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sich auf Zuwendungen beziehen, sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 707 auf insgesamt TEUR 942 angestiegen. Davon beziehen sich insgesamt TEUR 675 auf die von der IBB finanzierten Zuwendungsprojekte. Insgesamt TEUR 365 betreffen das BBFM 2020, TEUR 216 betreffen das BBFM 2021 und TEUR 94 betreffen verschiedene Pfl Messe- und Netzwerkprojekte. Für diese Projekte stehen die Zahlungen aufgrund laufender Verwendungsnachweisprüfungen oder laufender Projektabrechnungen noch aus. Zusätzlich bestehen Forderungen im Zusammenhang mit den von der Europäischen Union geförderten Projekten Enterprise Europe Network (TEUR 124), H2020 KMU-Instrument (TEUR 105) und TALENT (TEUR 3) sowie Forderungen gegenüber dem Land Brandenburg für das bereits beendete Projekt BB Cluster Gesundheitswirtschaft (TEUR 35).

Die übrigen Forderungen von TEUR 120 beziehen sich auf sonstige Liefer- und Leistungsbeziehungen. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 7 gestiegen.

Die Forderungen gegen Gesellschafter haben sich hingegen von TEUR 1.075 auf TEUR 34 reduziert. Dies ist zum einen auf den bereits erwähnten Gesellschafterwechsel zurückzuführen (i. VJ. IBB TEUR 661). Zum anderen wurden im Vorjahr verschiedene Marketingaktivitäten erst so kurz vor Jahresende umgesetzt, dass sich die Abrechnung des Geschäftsbesorgungsvertrages und damit die Zahlung der PflB ins Folgejahr verschoben hatte. Die Forderung gegenüber der PflB beträgt zum Jahresende TEUR 34 (i. VJ. TEUR 267). Darüber hinaus besteht zum Jahresultimo keine Forderung gegenüber der IHK (i. VJ. TEUR 147).

Für 2021 beträgt der aktive Rechnungsabgrenzungsposten TEUR 776 und liegt über dem Vorjahresniveau (TEUR 406).

Finanzlage

Das im Jahr 2017 für die erfolgten Umbaumaßnahmen aufgenommene Bankdarlehen wurde im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 109 vollständig getilgt. Die Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten beträgt zum Stichtag TEUR 0.

Die Eigenkapitalquote beträgt im Berichtsjahr 32,8 % (i. VJ. 32,5%).

Die Pensionsrückstellungen (TEUR 5.670) sind durch Ausgleichsansprüche gegen das Land Berlin (TEUR 2.092) sowie gegen die Gesellschafterin IHK Berlin (TEUR 1.826) und Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen (TEUR 1.750) nahezu gedeckt.

Die sonstigen Rückstellungen sind insgesamt um TEUR 89 auf TEUR 812 gestiegen. Der Anstieg wird durch die Rückstellungen für Personalkosten (+ TEUR 75), für Aufbewahrungspflichten (+ TEUR 24) und für Rückbaupflichtungen (+ TEUR 63) verursacht. Im Gegenzug dazu sind die Rückstellungen für Projektmittel (./ TEUR 53) und für ausstehende Rechnungen (./ TEUR 20) gesunken.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind auf 283 TEUR gesunken (i. VJ. TEUR 656). Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind auf TEUR 13 gestiegen (i. VJ. TEUR 4). Die Verbindlichkeiten aus Zuwendungen sind auf TEUR 536 angestiegen (i. VJ. TEUR 442). Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 19.

Die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH war das ganze Jahr über in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

III. Finanzmanagement

Das Finanzmanagement basiert auf dem monatlichen Plan-Ist-Abgleich der Tätigkeitsfelder sowie der Gesellschaft im Ganzen. Der Abgleich erstreckt sich bis zur Ebene von Kostenstellen und Kostenträgern. Die Geschäftsleitung wird mittels regelmäßiger Reports über die aktuellen Plan-Ist-Abweichungen und deren Ursachen informiert. Die Abweichungsanalysen sowie die im Frühjahr und im Herbst stattfindenden unternehmensweiten Hochrechnungen dienen der Geschäftsführung als Instrument der Unternehmens-

steuerung. Die regelmäßige Soll-Ist-Überwachung und Gespräche mit den Verantwortlichen zur Ertrags- und Kostenentwicklung ergeben die Voraussetzung, die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat über Entwicklungen zu informieren und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen frühzeitig einleiten zu können.

Das Finanzmanagement stellt grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft durch die tägliche Überwachung der Liquidität sicher. Zuwendungen des Landes Berlin können entsprechend dem Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Die Mittel der sonstigen Projektförderungen werden soweit möglich ebenfalls entsprechend dem Liquiditätsbedarf abgerufen. Bei Projektförderungen, bei denen die Gesellschaft in Vorleistung gehen muss, wird durch eine zeitnahe Abrechnung der Fördermittel die Dauer des Vorfinanzierungszeitraumes minimiert.

Um das Ausfallrisiko für Forderungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen so gering wie möglich zu halten, werden ausstehende Zahlungen regelmäßig überwacht.

IV. Personal- und Sozialbereich

Im Jahr 2021 waren im Durchschnitt 208 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon drei leitende Angestellte. Bei der Ermittlung der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden Geschäftsführer, Auszubildende sowie Erwerbsunfähigkeitsrentner nicht berücksichtigt.

Das Jahr 2021 stand weiterhin im Zeichen der Corona-Pandemie und dem Umgang mit daraus resultierenden Einschränkungen und Herausforderungen auch bei Berlin Partner, die aufgrund der bereits implementierten IT-Infrastruktur aber bestmöglich bewältigt wurden. Mit dem Abschluss einer Betriebsvereinbarung über den Einsatz von IT-Systemen im März 2021 wurden verbindliche Regularien zur Einhaltung der Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Beachtung aller maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen sowie die Sicherstellung der sozialen Kommunikation bei weitreichender technischer Unterstützung vereinbart.

Mit dem Abschluss einer neuen ablösenden Betriebsvereinbarung über die Regelung zum Mobilien Arbeiten/ Telearbeit/ Alternierende Telearbeit im Juli 2021 konnte eine deutliche Erweiterung von zeitlicher und räumlicher Flexibilisierung angeboten werden. Die seit 2018 geltenden Tarifverträge von Berlin Partner (Entgelttarifvertrag und Manteltarifvertrag) finden routinisierte Anwendung und gewähren Entgeltgleichheit.

Der Förderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Berlin Partner kommt weiterhin ein hoher Stellenwert zu. In Abhängigkeit der benötigten Kenntnisse und Qualifikationen wurden verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen angeboten, aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen weiterhin nahezu vollständig digital. Diese reichten von IT-Trainings über Sprachtrainings bis zu Methoden- und Verhaltenstrainings sowie Führungskräftecoachings.

V. Gesamtaussage

Der Geschäftsverlauf und die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft werden trotz der Corona-Pandemie insgesamt als positiv beurteilt.

B. DIE ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG DER GESELLSCHAFT

Geschäftsjahr 2022

Den Wirtschaftsplan der Berlin Partner für das Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25. November 2021 festgestellt.

Für das Geschäftsjahr 2022 plant die Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans wurde die Prämisse zugrunde gelegt, dass der Geschäftsbetrieb im Jahr 2022 trotz der anhaltenden Corona-Pandemie planmäßig stattfinden kann. Sofern es pandemiebedingte Einschränkungen geben sollte, wird davon ausgegangen, dass sich diese wie in den Jahren 2020 und 2021 in den Erträgen und Aufwendungen gleichermaßen zeigen werden, da mit dem Wegfall von Aktivitäten sowohl die Kosten als auch die damit im Zusammenhang stehenden Zuwendungserträge oder Umsatzerlöse entfallen. Aus diesem Grund kann auch vor dem Hintergrund drohender Auswirkungen der Pandemie von einem ausgeglichenen Jahresergebnis ausgegangen werden.

Die Zuwendungen werden für das Jahr 2022 mit TEUR 19.232 um TEUR 1.566 höher geplant als im Jahr 2021.

Für die institutionelle Finanzierung wird gemäß der Haushaltsanmeldung eine Zuwendung in Höhe von TEUR 14.537 eingeplant, was einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.037 bedeutet. Hauptgrund für diesen deutlichen Anstieg ist die Überführung der Kernaufgabe Innovationsmanagement in die institutionelle Finanzierung. Die Zuwendung wurde zudem aufgrund der zu erwartenden Personalkostensteigerung im Zusammenhang mit der Tarifangleichung sowie der zu erwartenden Preissteigerungen bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen erhöht. Gleichzeitig wurden Einsparungen berücksichtigt, die sich aufgrund der Zusammenführung der Finanzierungen ergeben.

Die Zuwendungen für die Projektförderungen liegen mit TEUR 4.695 um insgesamt TEUR 3.580 unter dem Planwert des Vorjahres. Hauptgrund ist ebenfalls die Überführung des BBFM in die institutionelle Finanzierung (./ TEUR 4.813). Gegenläufig wirken neu gestartete Projekte, wie z.B. die vom Land Berlin geförderten Projekte „Temporäre Unterstützung von Handelsunternehmen“ (+ TEUR 292) und „AMBER“ (+ TEUR 227) oder das von der IBB geförderte Pfl-Netzwerkprojekt „Back to global“ (+ TEUR 716).

Bei den Umsatzerlösen wird ein Rückgang um TEUR 360 auf TEUR 8.711 eingeplant. Der Rückgang ist auf das sinkende Volumen des Geschäftsbesorgungsvertrags mit der PfB zurückzuführen (TEUR 6.575; i. VJ

TEUR 7.210). Der Vertrag zwischen dem Land Berlin und der PfB zur Umsetzung des Hauptstadt- und Standortmarketings wurde für die Jahre 2022/2023 erneuert und die Auftragsvolumina entsprechend festgelegt. Dabei wurden die drei Schwerpunkte Standortmarketing, Hauptstadtmarketing und Sportmarketing gesetzt. Gegenläufig wirken die Umsatzerlöse im Bereich der Wirtschafts- und Technologieförderung. Hier wird ein Anstieg um TEUR 275 eingeplant, was mit den Messebeteiligungen und den Unteraufträgen im Bereich IKT im Zusammenhang steht.

Die Personalaufwendungen werden im Vergleich zu 2021 aufgrund der laufenden Tarifangleichung sowie aufgrund der Schaffung neuer Projektstellen über dem Planwert des Vorjahres liegen. Es wird mit einem Personalaufwand von TEUR 15.309 gerechnet. Die Sachaufwendungen liegen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Während die Sachaufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der PfB sinken, wird im Bereich der Wirtschafts- und Technologieförderung aufgrund des Starts neuer Projekte ein Anstieg eingeplant. Es wird mit einem Sachaufwand von TEUR 12.634 gerechnet.

Inhaltliche Schwerpunkte aus der Geschäftsstrategie 2021 - 2023

Berlin Partner erwartet in der abklingenden Pandemie weiterhin komplexe Umfeldler und wird mit der besttigten Fokussierung bei den vier Kernaufgaben und bei den Zielgruppen - verstärkt auch NPOs - auf Innova-

tion und hohe Wertschöpfung die Rückkehr zu hoher wirtschaftlicher Dynamik in Berlin so qualitativ und zukunftsorientiert unterstützen.

Berlin Partner wird auf der Basis der neuen Kooperationsvereinbarung die intensive Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) vorantreiben. Für das Jahr 2022 ist der Fokus hier auf das Thema Fachkräfte gerichtet.

Weiterer inhaltlicher Schwerpunkt im Jahr 2022 ist die Erweiterung des Serviceportfolios um einen Nachhaltigkeitservice.

Darüber hinaus steht die Internationalisierung im Fokus. Hier hat Berlin Partner das Projekt „Back to global“ gestartet, das zum Ziel hat, nach der Corona-Pandemie durch eine Verknüpfung von digitalen und analogen Formaten im internationalen Bereich die Positionierung Berlins auf der internationalen Bühne zu stärken und gleichzeitig internationale Netzwerke zu initiieren und zu fördern.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde im Aufsichtsrat festgestellt und die Bescheide für die wesentlichen Finanzierungen 2022 liegen zum Berichtszeitpunkt vor.

Die Bewilligung des Berliner Doppelhaushalts für die

Jahre 2022/2023 steht zum Berichtszeitraum aufgrund des kürzlich erfolgten Wechsels der Landesregierung noch aus. Die geplante Erhöhung der institutionellen Zuwendung bei gleichzeitiger Integration der Finanzierung der Kernaufgabe Innovationsmanagement wurde im Haushaltsprozess angemeldet und im Zuwendungsbescheid für das Jahr 2022 auch bereits erfolgreich umgesetzt. Es liegen zum Berichtszeitpunkt keine Erkenntnisse darüber vor, dass der im Landshaushalt 2022/2023 angemeldete Budgetbedarf vom Haushaltsgesetzgeber nicht realisiert wird. Sollte es im Rahmen der Bewilligung dennoch zu Kürzungen kommen, muss die Gesellschaft diese im Rahmen der Hochrechnungen 2022 und der Wirtschaftsplanung 2023 verarbeiten.

Für 2023 müssen im Zusammenhang mit der Integration der Finanzierung der Kernaufgabe Innovationsmanagement in die institutionelle Finanzierung weitere Effizienzgewinne in Höhe von TEUR 250 realisiert werden. Diese befinden sich in Vorbereitung.

Der Rahmenvertrag Hauptstadt-Marketing, der die Grundlage für den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Partner für Berlin Holding darstellt, wurde im Geschäftsjahr 2021 aktualisiert und für den Zeitraum 2022/2023 neu zwischen der Partner für Berlin Holding und dem Land Berlin abgeschlossen. Zum Berichtszeitpunkt liegen Informationen darüber vor, dass im Bewilligungsprozess zum Doppelhaushalt 2022/2023 mit Kürzungen bei der Umsetzung der Berlin Kampagne in Höhe von TEUR 500 jährlich gerechnet werden muss. Diese Kürzungen wirken sich auf das Volumen

des Geschäftsbesorgungsvertrages aus, ohne die finanzielle Lage der Gesellschaft jedoch wesentlich zu beeinflussen.

Bei der internen Weiterentwicklung der Gesellschaft steht die Digitalisierung weiter auf dem Plan. Das im Vorjahr eingeführte Enterprise Content Management System wird im Jahr 2022 weiter ausgerollt. Priorisiert werden dabei die Prozesse Personalmanagement, Beschaffungsmanagement und Buchhaltung/Controlling.

Darüber hinaus hat Berlin Partner eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und ein Nachhaltigkeitsmanagement etabliert. Hier liegt der Fokus auf der Ressourceneffizienz und Klimaneutralität.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Corona-Pandemie hat auch im Jahr 2022 zumindest zu Beginn des Jahres weiterhin deutliche Auswirkungen auf die Berliner Wirtschaft wie auch die Aufgabenfelder von Berlin Partner. Die Ausrichtung von Messen und Großveranstaltungen ist unsicher. Durch die Reisebeeinträchtigungen sind insbesondere die internationalen Aktivitäten nicht wie ursprünglich geplant möglich. Berlin Partner arbeitet mit dem Berliner Senat und weiteren Stakeholdern daran, durch digitale Formate weiterhin den Kontakt zu den internationalen Partnern aufrecht zu halten. Wichtige Aktivität in diesem Zusammenhang ist das Projekt „Back to global“.

Für das zweite Halbjahr erwartet Berlin Partner eine

Wiederbelebung der Präsenzveranstaltungen und bereitet sich für diverse Beteiligungen sowie die Ausrichtung eigener Formate entsprechend vor.

Für die Kernaufgaben der Gesellschaft hat sich im Jahr 2021 gezeigt, dass die Zielgruppen von Berlin Partner, insbesondere die innovativen und hoch wertschöpfenden Unternehmen in den Berliner Clustern, verhältnismäßig gut durch die Pandemie kommen. Dementsprechend ist zu erwarten, dass das in 2021 erreichte Niveau der Projekte und der daraus resultierenden Kennzahlen im Jahr 2022 bestätigt und ausgebaut werden kann. Sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene stehen durch die Schwerpunktsetzungen der neuen Bundesregierung bzw. die neue Förderperiode insbesondere Fördermittel für die Innovationsförderung bereit. Hieraus ergeben sich Projektchancen für Berlin Partner. Konkret wurde bereits ein wesentlicher Antrag zur Förderung eines Innovationsnetzwerks in der Automobilbranche in der Region beim Bundesministerium gestellt. Eine Zuschlagsentscheidung wird im ersten Halbjahr 2022 erwartet. Weitere Projekte in den Innovationsfeldern sollen identifiziert und beantragt werden.

Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung wird die Position der Gesellschaft in der Ansiedlung weiter gestärkt. Gleichzeitig soll die Positionierung der Gesellschaft hinsichtlich von Nachhaltigkeitsaspekten sowie die Zielgruppe der Bestandsunternehmen überprüft werden. Hier sollen im Jahr 2022 die Eckpunkte abgestimmt werden. Ergebnisse werden im Jahr 2023 erwartet.

Aufgrund der Erfahrungen aus den Jahren 2020 und 2021 werden keine durch die fortschreitende Pandemie begründeten wesentlichen negativen Auswirkungen auf die VFE Lage der Gesellschaft erwartet.

Aufgrund der Bindung der institutionellen Zuwendung an den Landeshaushalt ergibt sich einerseits eine zweijährige Sicherheit der Zuwendung durch die Doppelhaushalte, die in Berlin aufgestellt werden. Andererseits muss sich die Finanzierung alle zwei Jahre dem parlamentarischen Prozess stellen. Hinzu kommen erhöhte Transparenzvorschriften in der Abwicklung der Zuwendung. Aufgrund des Tarifabschlusses ist zukünftig mit einem jährlich wachsenden Mittelbedarf zu rechnen. Nur durch eine entsprechende Aufstockung der institutionellen Finanzierung kann gewährleistet werden, dass die Gesellschaft weiterhin Aufgaben im bisherigen Umfang für das Land Berlin umsetzen kann.

Die Institutionelle Zuwendung ist auch in der vorläufigen Haushaltswirtschaft in Folge der Regierungsneubildung nach der Landtagswahl abgesichert. Einige Projekte der Gesellschaft, wie zum Beispiel das Dual Career Netzwerk Berlin oder die um Rahmen der Geschäftsbesorgung durchgeführten Projekte aus dem Hauptstadtmarketing sind von der vorläufigen Haushaltswirtschaft betroffen. Das hat zur Folge, dass hier noch keine Zahlungsabrufe möglich sind, bevor der finale Haushalt voraussichtlich im Mai 2022 beschlossen wird.

Zum Berichtszeitpunkt laufen zwei Steuerprüfungen durch das zuständige Finanzamt zu den Themen

Lohnsteuer und Umsatzsteuer. Beide Prüfungen werden im Jahresverlauf abgeschlossen und können ggf. finanzielle Auswirkungen haben.

Der laufende Haustarifvertrag ist zum Ende des Jahres 2022 erstmals kündbar. Daraus könnten sich Tarifverhandlungen ergeben. Aufgrund der Koppelung an den TV-L und die schrittweise Heranführung in den vergangenen Jahren, dürften die sich daraus ergebenden finanziellen Verpflichtungen im Rahmen der beantragten und in der Wirtschaftsplanung bereits berücksichtigten Tarifsteigerungsraten bewegen.

Auswirkungen durch den aktuellen Ukraine-Konflikt auf die Gesellschaft wurden geprüft. Da keine Geschäftsbeziehungen bestehen und auch keine unmittelbaren Zielmärkte betroffen sind, werden keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erwartet.

Risikomanagement

Die Risiken der Gesellschaft werden im Rahmen in eines Drei-Linien-Modell gemanagt.

Die zentralen Risikofelder und die entsprechenden Regelungen sind in Richtlinien abgebildet, die in einem Organisationshandbuch im Intranet der Gesellschaft zusammengefügt wurden. Diese Risikofelder nebst korrespondierenden Richtlinien und Regelungen werden durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen regelmäßig inhaltlich überprüft und Maßnahmen zur Einhaltung umgesetzt.

Um das Risikomanagement unternehmensweit zusammenzuführen besteht ein Risikomanagement-Board. Mitglieder sind die jeweiligen Richtlinien und Risikoverantwortlichen im Unternehmen, die zu den Maßnahmen rund um das Management der Richtlinien und zu geänderten Normen berichten. Das Risikomanagement-Board tagt unter dem Vorsitz des Prozessverantwortlichen für Risikomanagement quartalsweise. Zur Unterstützung und Dokumentation des Risikomanagements hat die Gesellschaft ein digitales Risiko- und Compliance-Management-System. Über das System wird sichergestellt, dass die Risiken in regelmäßigen Abständen bewertet werden und ein ggf. notwendiger Handlungsbedarf frühzeitig erkannt wird. Auf Basis des Risiko-Monitorings werden die möglichen und ggf. erforderlichen Maßnahmen beschrieben und eingeleitet. Gleichzeitig hat die Geschäftsführung über ein Risiko-Reporting laufend die Möglichkeit, sich einen Überblick über die aktuelle Risikolage zu verschaffen.

Als dritte Ebene besteht eine interne Revision, welche an die Geschäftsführung berichtet. Seit 2019 arbeitet die Revision mit einem externen Dienstleister zusammen, der die Prüfungen durchführt.

Über das operative Management der Richtlinien, Compliance und Risikomanagement sowie die Interne Revision wird sichergestellt, dass die wesentlichen Prozesse und Risikofelder einer laufenden Überprüfung unterliegen. Schwachstellen werden aufgedeckt und Prozesse darauf basierend stetig weiter verbessert.

Jährlich wird ein Risiko- und Compliance-Bericht erstellt, der dem Aufsichtsrat vorgelegt wird.

Berlin, 18.03.2022

gez. Dr. Stefan Franzke
Geschäftsführer

gez. Sebastian Holtgrewe
Prokurist

AKTIVA

	2021*	2020**
	EUR	EUR
A Anlagevermögen		
I Immaterielle Vermögensgegenstände	147.283,00	213.794,00
II Sachanlagen	514.013,00	496.401,00
III Finanzanlagen	1.750.089,23	1.540.821,19
	2.411.385,23	2.251.016,19
B Umlaufvermögen		
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.465.001,23	1.704.343,24
III Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.549.395,45	1.850.918,50
	3.014.396,68	3.555.261,74
C Rechnungsabgrenzungsposten	776.453,38	405.631,64
	6.202.235,29	6.211.909,57

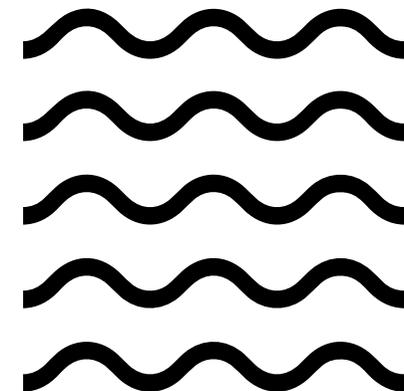


PASSIVA

	2021*	2020**
	EUR	EUR
A Eigenkapital		
I Gezeichnetes Kapital	857.000,00	857.000,00
II Kapitalrücklage	378.457,02	378.457,02
III Gewinnvortrag	784.075,62	728.042,46
VI Jahresüberschuss	12.446,04	56.033,16
	2.031.978,68	2.019.532,64
B Sonderposten für Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	549.124,00	591.766,76
C Rückstellungen	2.564.484,78	2.267.394,15
D Verbindlichkeiten	851.088,94	1.214.630,02
E Rechnungsabgrenzungsposten	205.558,89	118.586,00
	6.202.235,29	6.211.909,57

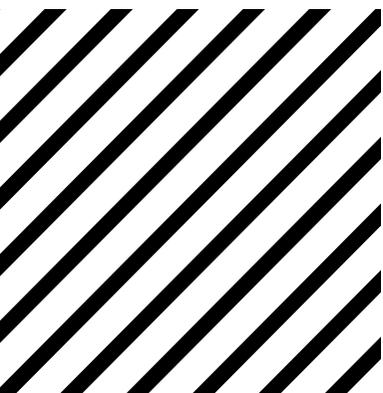
* 31.12.2021

** 31.12.2020



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

	2021*	2020**
	EUR	EUR
I Rohergebnis	25.568.450,75	23.320.117,16
II Personalaufwand	-14.218.852,08	-13.729.487,92
a) Löhne und Gehälter	-11.294.471,98	-10.949.133,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 690.879,19 (Vorjahr: EUR 653.906,65)	-2.924.380,10	-2.780.354,77
III Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-327.809,09	-121.080,69
IV Aufwendungen aus Zuführungen zum Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens	-251.549,56	-182.184,30
V Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.575.656,14	-9.079.820,41
VI Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-181.528,19	-150.442,72
VII Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-609,65	-888,71
VIII Ergebnis nach Steuern	12.446,04	56.212,41
IX Sonstige Steuern	0,00	-179,25
X Jahresüberschuss	12.446,04	56.033,16



ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften der §§ 242 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) und der ergänzenden Regelungen des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB, da die Bilanzsumme zum 31.12.2021 das zweite Jahr in Folge den Betrag von 6 Mio. EUR überschreitet. Gem. § 18 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss nach den geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt (§ 275 Abs. 2 HGB). Gemäß bzw. analog § 265 Abs. 5 und 6 HGB wurden einige Posten der Bilanz und Gewinn und Verlustrechnung zwecks Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses hinzugefügt bzw. deren Bezeichnung an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Bilanzierungs- und

Bewertungsmethoden des Vorjahres unverändert angewendet.

Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert und wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen wurden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde gelegt. Das Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB wurde beachtet.

Die abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang gezeigt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen wurden mit dem Aktivwert bewertet. Dieser leitet sich am Schluss der Versicherungsperiode aus dem berechneten Deckungskapital, mindestens jedoch aus dem garantierten Rückkaufswert bzw. - sofern vereinbart - dem geschäftsplanmäßigen Deckungsbeitrag ab.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten ausgewiesen. Allen risikobehafteten Posten wurde durch Bildung ange-

messener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Die liquiden Mittel wurden zum Nominalwert angesetzt.

Sonderposten für Zuwendungen

Im Sonderposten für Zuwendungen wurden gemäß der HFA Stellungnahme 1/1984 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erhaltene Fremdmittel zur Finanzierung des Anlagevermögens ausgewiesen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte spiegelbildlich zu den vorgenommenen Abschreibungen der begünstigten Vermögensgegenstände entsprechend ihrer Nutzungsdauer.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach der Project Unit Credit Method unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,87 % p.a. (i. VJ. 2,32 % p.a.) verwendet, der sich aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt. Es wurde ein Rententrend von 1,5 % p. a. (i. VJ. 1,5 %) und ein Gehaltstrend von 1,75 % (i. VJ. 1,75 %) berücksichtigt.

Für Versorgungsverpflichtungen aus Pensionszusagen vor dem 1. Januar 1987 wurden gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB keine Rückstellungen gebildet. In Ausübung des Wahlrechtes nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurden weder die mittelbaren Pensionsverpflichtungen, welche über die VBLU-Unterstützungskasse abgewickelt werden, noch die Pensionsverpflichtungen, die über eine VBLU-Direktversicherung abgedeckt sind, passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden (sofern vorhanden) gem. § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Differenzen im Zusammenhang mit der Berechnung der Pensionsverpflichtungen und deren Ausgleichsansprüchen. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

III. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 ist in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hat ihre Beteiligung an der Messe Berlin GmbH im Januar 2021 gegen Zahlung des Nennwertes (TEUR 15,4) an das Land Berlin abgetreten.

Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen (TEUR 1.750, i. VJ. TEUR 1.525) betreffen solche, die nicht dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und daher nicht saldierungspflichtig gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind.

B. Umlaufvermögen

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen zum einen Forderungen aus Zuwendungen in Höhe von TEUR 942 (i. VJ. TEUR 235) und zum anderen Forderungen aus Liefer- und Leistungsbeziehun-

gen in Höhe von TEUR 120 (i. VJ. TEUR 113). Die Forderungen aus Zuwendungen sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Aufgrund eines Gesellschafterwechsels werden hier Forderungen ausgewiesen, die im Vorjahr noch unter Forderungen gegen Gesellschafter ausgewiesen wurden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben ausschließlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 34 (i. VJ. TEUR 414). Die Restlaufzeiten der Forderungen liegen unter einem Jahr.

Aufgrund eines Gesellschafterwechsels im Jahr 2021 bestehen keine Forderungen gegen Gesellschafter aus Zuwendungen (i. VJ. TEUR 661). Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 369 (i. VJ. TEUR 282) beinhalten Forderungen gegenüber dem Finanzamt (TEUR 351, i. VJ. TEUR 145). Die Restlaufzeiten der Forderungen liegen unter einem Jahr.

C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten umfasst im Wesentlichen Vorauszahlungen für Messerveranstaltungen 2022 (TEUR 251, i. VJ. TEUR 89), für Marketingleistungen 2022-2024 (TEUR 313, i. VJ. TEUR 160), für Hard- und Softwarenutzungsentgelte 2022 (TEUR 147, i. VJ. TEUR 112) sowie für Mitgliedschaften, Abonnements und sonstige Aktivitäten 2022 (TEUR 65, i. VJ. TEUR 45).

PASSIVA**A. Rückstellungen**

Die Pensionsrückstellungen betreffen in Höhe von TEUR 5.670 (i. VJ. TEUR 5.427) die Mitarbeiter der ehemaligen Wirtschaftsförderung Berlin International GmbH und der ehemaligen BAO Berlin International GmbH. Von diesen Pensionsrückstellungen werden Ausgleichsansprüche gegen das Land Berlin (TEUR 2.092, i. VJ. TEUR 2.160) und gegen die IHK Berlin (TEUR 1.826, i. VJ. TEUR 1.722) aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit offen abgesetzt. Diese Ausgleichsansprüche (TEUR 3.918, i. VJ. TEUR 3.882) haben alle Restlaufzeiten von über einem Jahr.

Des Weiteren bestehen für den Geschäftsführer und für eine bereits ausgeschiedene Geschäftsführerin Einzelzusagen. Diesen Pensionsverpflichtungen steht ein saldierungspflichtiges Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Form von Rückdeckungsversicherungen, die nur der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gegenüber. Die Erfüllungsbeträge der verrechneten Schulden betragen TEUR 260 (i. VJ. TEUR 235). Die Anschaffungskosten und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens betragen TEUR 259 (i. VJ. TEUR 233).

Insgesamt ergeben sich folgende Angaben zur Verrechnung/zum offenen Ausweis:

	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	5.929
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände (Erstattungsansprüche und Deckungsvermögen)	4.176
	1.753
Verrechnete Aufwendungen	725
Verrechnete Erträge	520

Die darüber hinaus bestehenden Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.753 (i. VJ. TEUR 1.545) werden mit Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen (TEUR 1.750, i. VJ. TEUR 1.525) abgesichert.

Der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2021 zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre beträgt TEUR 442 (i. VJ. TEUR 594).

B. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 283 (i. VJ. TEUR 656). Im Vorjahr waren die Verbindlichkeiten erhöht, da kurz vor Jahresende 2020 ein Sonderprojekt zur Kommunikation von Corona-Maßnahmen umgesetzt wurde und die Zahlungen an die Dienstleister aber erst zu Beginn des Jahres 2021 erfolgte.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 555 (i. VJ. TEUR 446). Diese beinhalten Verbindlichkeiten aus Zuwendungen (TEUR 536, i. VJ. TEUR 442), kreditorische Debitoren (TEUR 16, i. VJ. TEUR 1) und Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (TEUR 2, i. VJ. TEUR 0).

Das Darlehen für die im Jahr 2017 getätigten Umbaumaßnahmen wurde vollständig getilgt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen TEUR 0 (i. VJ. TEUR 109).

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

C. Passiver Abgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet bereits erhaltene Nutzungsentgelte für längerfristig nutzbare Wirtschaftsgüter (TEUR 98, i. VJ. TEUR 116) und erhaltene Zahlungen für Marketingleistungen der Folgejahre (TEUR 108, i. VJ. TEUR 3), die zur Erbringung der Geschäftsbesorgung für die Partner für Berlin Holding

Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH, Berlin, erforderlich sind.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung Erträge aus Zuwendungen

Die ausgewiesenen Zuwendungen umfassen zum einen die institutionelle Förderung für den laufenden Geschäftsbetrieb 2021 auf Grundlage des Zuwendungsbescheides mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (TEUR 9.033, i. VJ. TEUR 8.437) und zum anderen verschiedene projektbezogene Zuwendungen (TEUR 7.242, i. VJ. TEUR 7.047).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 422, i. VJ. TEUR 276) umfassen unter anderem Erstattungen von Krankenkassen nach dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung (TEUR 49, i. VJ. TEUR 84), Erträge aus geleisteten Versorgungsanteilen der IHK Berlin (TEUR 48, i. VJ. TEUR 44) und der VBLU-Unterstützungskasse (TEUR 67, i. VJ. TEUR 7), periodenfremde Erträge (TEUR 62, i. VJ. TEUR 11), Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen (TEUR 23, i. VJ. TEUR 1), Erträge aus Anlagenabgängen (TEUR 18, i. VJ. TEUR 0), sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 113, i. VJ. TEUR 99). Weiterhin ist ein Überhang an Erträgen von TEUR 21 (i. VJ. TEUR 15) aus der Entwicklung der Rückdeckungsversicherung enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 10.576 (i. VJ. TEUR 9.080). Der Posten enthält u. a. Aufwendungen für Marketing/Öffentlichkeitsarbeit (TEUR 4.518, i. VJ. TEUR 4.016), Standmieten (TEUR 882, i. VJ. TEUR 706), Beratungskosten und Honorare (TEUR 734, i. VJ. TEUR 475), Veranstaltungsaufwendungen (TEUR 702, i. VJ. TEUR 608), sowie die Geschäftsraummiete sowie Nebenkosten (TEUR 789, i. VJ. TEUR 811). Teilweise fallen diese Ausgaben im Zusammenhang mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag für den Tätigkeitsbereich Hauptstadt- und Standort-Marketing an und wurden entsprechend weiterberechnet.

Finanzergebnis

Der Zinsaufwand aus dem zugeführten Zinsanteil der Pensionsrückstellungen (TEUR 470, i. VJ. TEUR 418), der Zinsaufwand für Darlehen und sonstige Rückzahlungsverpflichtungen (TEUR 4, i. VJ. TEUR 4), der Zinsaufwand aus der Abzinsung der Rückstellungen für Archivierung und Rückbauverpflichtungen (TEUR 4, i. VJ. TEUR 2) und der Zinsertrag aus dem zugeführten Zinsanteil der Erstattungsansprüche für die Pensionsverpflichtungen (TEUR 295, i. VJ. TEUR 274) wurden saldiert mit einem Betrag von TEUR 182 (i. VJ. TEUR 150) im Zinsaufwand ausgewiesen.

Währungsdifferenzen

Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen aus Kursdiffe-

renzen in Höhe von TEUR 4 (i. VJ. TEUR 3) entstanden. Die Erträge aus Kursdifferenzen betragen TEUR 1 (i. VJ. TEUR 5).

V. Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung, Personalbestand

Aufsichtsrat

Dr. Jürgen Allerkamp (bis 30.06.2021)
Vorstandsvorsitzender der Investitionsbank Berlin
Aufsichtsratsvorsitzender

Ramona Pop (amt. Aufsichtsratsvorsitzende vom 01.07. bis 21.12.2021)
Bürgermeisterin und Senatorin für Wirtschaft, Technologie und Betriebe des Landes Berlin
Erste Stellvertreterin des Aufsichtsratsvorsitzenden

Dr. Hinrich Holm (ab 01.07.2021, amt. Aufsichtsratsvorsitzender ab 22.12.2021)
Vorstandsvorsitzender der Investitionsbank Berlin
Zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

Dr. Frank Büchner (bis 19.10.2021)
Präsident Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V.

Hendrik Fischer
Staatssekretär
Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg

Daniel-Jan Girtl (ab 15.10.2021)
Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Berlin

Carsten Jung
Vorstandsvorsitzender
Berliner Volksbank eG

Dr. Beatrice Kramm (bis 14.10.2021)
Präsidentin Industrie- und Handelskammer zu Berlin

Michael Müller (bis 21.12.2021)
Regierender Bürgermeister von Berlin
Senator für Wissenschaft und Forschung

Stefan Moschko (ab 20.10.2021)
Präsident der Vereinigung der Unternehmerverbände in Berlin und Brandenburg (UVB) e.V.

Tobias Weber
Geschäftsführer City Clean GmbH & Co. KG

Carola Zarth
Präsident Handwerkskammer Berlin

Nicolas Zimmer
Vorstandsvorsitzender der Technologiestiftung Berlin

Hauptberuflicher Geschäftsführer:

Dr. Stefan Franzke, wohnhaft in Berlin

Personalbestand:

Im Jahresdurchschnitt betrug der Personalbestand ohne Auszubildende, Praktikanten und Geschäftsführer:

Leitende Angestellte:	3
Angestellte:	205

VI. Gesamtbezüge der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates und früherer Organmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Bezüge und Aufwandsentschädigungen.

Dem Geschäftsführer Dr. Stefan Franzke wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 249.083,92 Euro gewährt.

Diese unterteilen sich wie folgt:

Grundgehalt:	185.000,04 Euro
Erfolgsabhängige	
Jahrestantieme:	40.000,00 Euro
Sachbezüge Pkw:	3.083,88 Euro
Beitragsorientierte	
Leistungszusage:	21.000,00 Euro

Gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung bestehen Pensionsverpflichtungen (TEUR 101), welche mit Deckungsvermögen in gleicher Höhe gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet wurden.

VII. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für Versorgungsverpflichtungen aus Pensionszusagen vor dem 1. Januar 1987, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, besteht laut versicherungsmathematischem Pensionsgutachten unter Anwendung der Vorschriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ein nicht dotierter Erfüllungsbetrag von TEUR 1.150 (i. VJ. TEUR 1.191) (Art. 28 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 EGHGB). Darüber hinaus betreffen sonstige finanzielle Verpflichtungen den Mietvertrag der Büroflächen im Ludwig-Erhard-Haus (TEUR 663 jährlich) und sonstige Wartungs-, Miet- und Leasingverträge (TEUR 625, i. VJ. TEUR 743).

Für Mitarbeiter der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH besteht seit dem 1. Oktober 1978 eine Mitgliedschaft im Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e. V. (VBLU). Zielsetzung des Verbandes ist die Einrichtung und Begleitung einer optimalen zusätzlichen Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeitnehmer. Der VBLU arbeitet ohne eigene Gewinnerzielungsabsicht und hat zusammen mit einem leistungsstarken Versicherungskonsortium einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Es handelt sich um eine mittelbare Pensionsverpflichtung, die gemäß dem in Art. 28 EGHGB gegebenen Bilanzierungswahlrecht nicht passiviert zu werden braucht.

Der im Anhang anzugebende Fehlbetrag lässt sich betragsmäßig wegen der nicht feststehenden Deckungsfähigkeit der VBLU nicht exakt ermitteln.

Insgesamt wurden für 30 Mitarbeiter Zusatzversicherungen vereinbart. Die zur Berechnung der Umlage heranzuziehenden Lohn- und Gehaltsaufwendungen betragen in 2021 TEUR 1.756.

Die im Jahre 2003 zugesagten Pensionen für die ehemaligen BAO-Mitarbeiter, welche über die VBLU-Unterstützungskasse abgewickelt werden, stellen ebenso mittelbare Verpflichtungen dar und sind in Ausübung des Wahlrechtes nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert.

VIII. Außerbilanzielle Geschäfte

Die Gesellschaft hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen. Die Leasinggegenstände sind dabei jeweils dem Leasinggeber zuzurechnen. Für die Gesellschaft ergibt sich hieraus der Vorteil, dass liquide Mittel nicht im Anlagevermögen gebunden sind. Wesentliche Risiken aus diesen Geschäften bestehen nicht.

IX. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB wurden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

X. Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird im Konzernabschluss der IBB Un-

ternehmensverwaltung als assoziiertes Unternehmen eingestuft und unter den Beteiligungen bilanziert. Ein Einbezug mittels der Equity Methode erfolgt aufgrund von §296 Abs. 2 HGB nicht. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

XI. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 auf neue Rechnung vorzutragen. Der in den Bilanzgewinn einbezogene Gewinnvortrag beträgt TEUR 797.

Nachtragsberichtserstattung

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens- Finanz und Ertragslage für das Geschäftsjahr 2021 haben sich nicht ergeben. Zu den Einschätzungen bezüglich der Auswirkungen des Ukraine-Konflikts verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

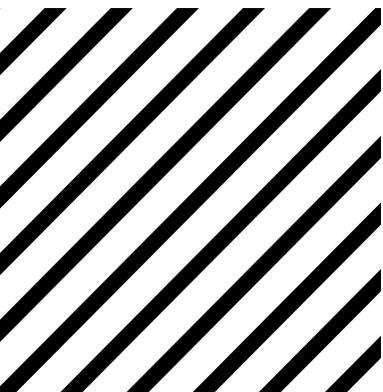
Berlin, 18. März 2022

gez. Dr. Stefan Franzke
Geschäftsführer

gez. Sebastian Holtgrewe
Prokurist

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
I Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software	611.848,56	3.390,00	37.661,39	577.577,17
II Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.497.455,00	289.805,26	345.225,92	1.442.034,34
III Finanzanlagen				
Beteiligungen	15.338,76	0,00	15.338,76	0,00
Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung	1.525.482,43	224.606,80	0,00	1.750.089,23
	1.540.821,19	224.606,80	15.338,76	1.750.089,23
	3.650.124,75	517.802,06	398.226,07	3.769.700,74



ABSCHREIBUNGEN

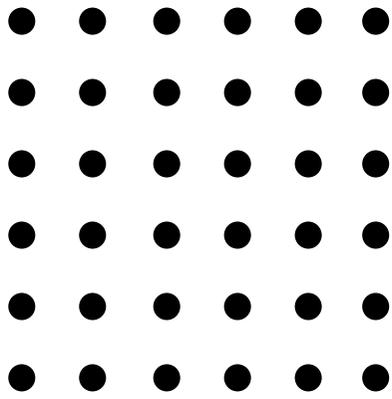
	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
I Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software	398.054,56	69.901,00	37.661,39	430.294,17
II Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.001.054,00	257.908,09	330.940,75	928.021,34
III Finanzanlagen				
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>1.399.108,56</u>	<u>327.809,09</u>	<u>368.602,14</u>	<u>1.358.315,51</u>



BUCHWERTE

	Stand am 01.01.2021	Stand am
	EUR	31.12.2021
		EUR
I Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	147.283,00	213.794,00
II Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	514.013,00	496.401,00
III Finanzanlagen		
Beteiligungen	0,00	15.338,76
Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung	1.750.089,23	1.525.482,43
	1.750.089,23	1.540.821,19
	2.411.385,23	2.251.016,19

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bezieht sich auf den Jahresabschluss in der aufgestellten Form.
Die Offenlegung erfolgt in verkürzter Form gemäß §§ 325 ff. HGB.



Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage und - vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die

sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgesetzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur

Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter
- falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk

auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwort-

lichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 18. März 2022

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Grässle
Wirtschaftsprüfer

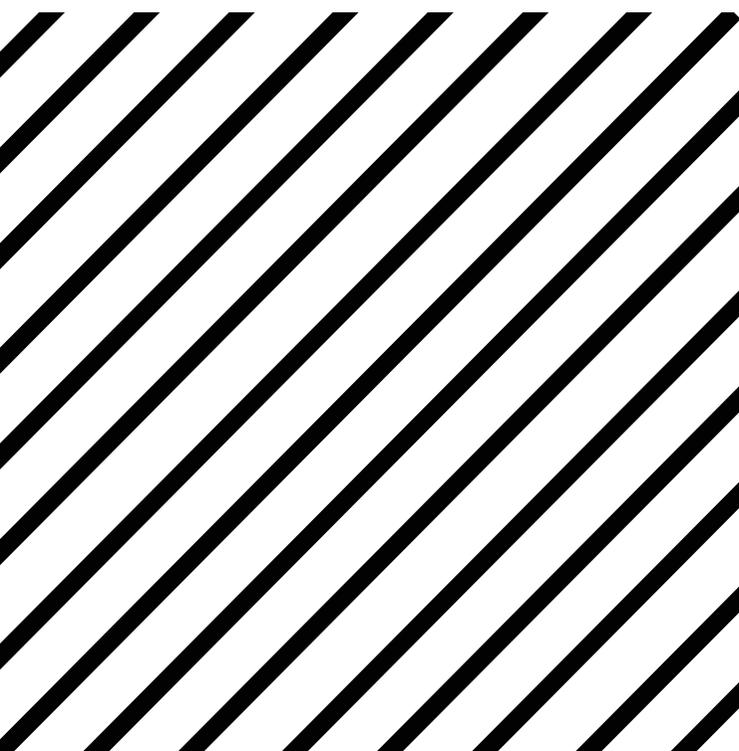
gez. Hille
Wirtschaftsprüfer

Angabe gemäß § 328 Abs. 1a HGB über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

In der Gesellschafterversammlung am 14. Juni 2022 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festgestellt.

Ergebnisverwendungsbeschluss

Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Gewinn in Höhe von EUR 12.446,04 auf das neue Geschäftsjahr vorzutragen.



Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH
Fasanenstraße 85 | 10623 Berlin | www.berlin-partner.de
HRB 13072 B, Amtsgericht Charlottenburg